

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 30. Mai 2007
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: U.C.A. Aktiengesellschaft, München
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 070512005570
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

U.C.A. Aktiengesellschaft

München

Wertpapier-Kenn-Nr.: 701 200

ISIN: DE 0007012007

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2007

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am **Dienstag, den 10. Juli 2007, um 13.00 Uhr** im Forum am Deutschen Museum Museumsinsel 1 80538 München stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** ein.

I. Tagesordnung:

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für die Gesellschaft zum 31.12. 2006 mit dem Bericht des Aufsichtsrates.**
2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Die Verwaltung möchte der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2006 vorschlagen. Der in nachfolgendem Vorschlag enthaltene, an die Aktionäre auszuschüttende Betrag wurde dabei unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft gehaltenen und somit nicht zum Dividendenbezug berechtigenden eigenen Aktien der U.C.A. Aktiengesellschaft ermittelt. Der Vorstand behält sich aber vor, bis zum Tage der Hauptversammlung weitere eigene Aktien zurückzukaufen, wodurch sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien weiter reduzieren würde. Dadurch bliebe die nachfolgend vorgeschlagene Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie unverändert, lediglich der insgesamt zur Ausschüttung gelangende Betrag würde sich vermindern.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den in der Bilanz zum 31. Dezember 2006 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 8.398.000 wie folgt zu verwenden:

- | | | |
|----|---|--------------------|
| a) | Verteilung an die zur Zeit gewinnberechtigten Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von € 1,30
je dividendenberechtigter Stückaktie, zahlbar am 11. Juli 2007 | € 8.398.000 |
| b) | Vortrag des verbleibenden Betrages auf neue Rechnung | € 0,00 |

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

5. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das zum 31. Dezember 2007 endende Geschäftsjahr die Dr. Ebner, Dr. Stolz und Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Arnulfstraße 27

80335 München

zu bestellen.

6. **Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, zu beschließen:

- a. Die der Gesellschaft durch die Hauptversammlung vom 27. Juli 2006 erteilte und noch bis zum 01. Januar 2008 geltende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird zugunsten nachfolgender Ermächtigung aufgehoben.
- b. Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu zehn vom Hundert beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71 a ff AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung wird zum 11. Juli 2007 wirksam und gilt

bis zum 01. Januar 2009. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Erwerbspreis für den Erwerb je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsentagen vor dem Erwerb der Aktie, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der an der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Schlusskurse der Aktie im Parketthandel (oder Nachfolgesystem), um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, darf der Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse zwischen dem 9. und dem 5. Börsentag (je einschließlich) vor der Veröffentlichung des Angebots, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der an der Frankfurter Wertpapierbörse am 9., 8., 7., 6. und 5. Börsentag vor Angebotsveröffentlichung notierten Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Parketthandel (oder Nachfolgesystem), um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden.

- c. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, bis zum 1. August 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, Dritten beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran anzubieten.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß der Ermächtigung, Dritten Aktien der Gesellschaft beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran anzubieten, verwandt werden.

- d. Der Vorstand wird schließlich ermächtigt, bis zum 1. August 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung nach Buchst. b) oder einer früher von der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erteilten Ermächtigung erworben werden oder wurden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Die Einziehung hat nach § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ohne Kapitalherabsetzung in der Weise zu erfolgen, dass sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand wird gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.
- e. Die Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Veräußerung bzw. zu ihrer Einziehung können jeweils ganz oder in Teilen, im letzteren Fall auch mehrmals ausgeübt werden.

II. Berichte an die Hauptversammlung

1. Bericht des Vorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung über den Ausschluss des Bezugsrechts bei Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 4 AktG

Die Ermächtigung, das Bezugsrecht auszuschließen, um die zuvor erworbenen eigenen Aktien zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen einzusetzen, soll den Vorstand in die Lage versetzen, in geeigneten Fällen und zu gegebener Zeit und ohne Beanspruchung oder zumindest unter Schonung der liquiden Mittel der Gesellschaft Unternehmensakquisitionen durchführen zu können. Dem Vorstand ist es dadurch möglich, eigene Aktien als Tauschwährung zur Verfügung zu haben. Durch die vorgesehene Ermächtigung kann der Vorstand auf dem nationalen und internationalen Markt rasch und flexibel auf vorteilhafte Angebote oder sich sonst bietende Gelegenheiten reagieren und Möglichkeiten zur Unternehmenserweiterung im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre ausnutzen. Dies dient der Optimierung der Finanzstruktur. Im Einzelfall kann es sinnvoll sein, etwa wenn der Verkäufer eines Akquisitionsobjekts als Gegenleistung Aktien der erwerbenden Gesellschaft bevorzugt, einen Beteiligungserwerb (ggf. teilweise) gegen Gewährung eigener Aktien durchzuführen. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung zur Verwendung der erworbenen eigenen Aktien im Wege der Veräußerung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Sachleistung, gibt der Gesellschaft den notwendigen Handlungsspielraum bei strategischen Unternehmensentscheidungen im Zusammenhang mit bestehenden Finanzierungserfordernissen, insbesondere Optionen zum Beteiligungserwerb schnell und flexibel zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsposition wahrnehmen zu können. Müssten den Aktionären die auszugebenden Aktien zuvor zum Bezug angeboten werden, wäre die Möglichkeit zum schnellen und flexiblen Handeln vereitelt. Aus dem gleichen Grund ist auch der Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft nicht mit einer Ausgabe zuvor erworbener eigener Aktien vergleichbar. Auch im Falle der Ausnutzung des genehmigten Kapitals wäre die Möglichkeit flexibler und schneller Reaktion durch das erforderliche Kapitalerhöhungsverfahren erschwert. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen zurzeit nicht. Wenn sich die Möglichkeit zum Erwerb von

Unternehmen oder Beteiligungen konkretisieren sollte, wird der Vorstand sorgfältig prüfen, ob er von der Möglichkeit des Einsatzes zuvor erworbener eigener Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen soll. Er wird dies nur dann tun, wenn der Beteiligungs- oder Unternehmenserwerb gegen Hingabe zuvor erworbener eigener U.C.A. - Aktien im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt. Nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, wird auch der Aufsichtsrat seine erforderliche Zustimmung erteilen.

2. **Bericht des Vorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung über die Ausnutzung der erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und über die Ausnutzung der Ermächtigung zur Einziehung der erworbenen eigenen Aktien**

Aufgrund der in der Hauptversammlung vom 27. Juli 2006 erteilten Ermächtigung und früherer Ermächtigungen hat die Gesellschaft 160.000 Stück eigene Aktien (Stand: 25. Mai 2007) erworben.

Der Erwerb erfolgte über die Börse zum Preis von € 3,23 bis € 6,75 pro Aktie, wobei die in der Ermächtigung vorgegebenen Kaufpreisschranken stets eingehalten wurden. Grund des Erwerbs war die Schaffung einer Akquisitionswährung zum Erwerb von Unternehmensbeteiligungen.

Aufgrund der allgemeinen Lage an den Finanzmärkten und insbesondere der restriktiven Tendenz insbesondere des Risikokapitalmarkts ergab sich jedoch keine Gelegenheit, die erworbenen Aktien bei der Übernahme anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sinnvoll einzusetzen.

Die so erworbenen eigenen Aktien wurden nicht eingezogen.

III. **Auslage von Unterlagen, Veröffentlichung im Internet**

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12. 2006, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss sowie die Berichte zu TOP 6 liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Stefan-George-Ring 29, 81929 München, zur Einsicht der Aktionäre aus. Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausgelegt werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen zugesandt bzw. ausgehändigt. Die Tagesordnung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auch im Internet unter www.uca.de veröffentlicht.

IV. **Teilnahmebedingungen**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage des Nachweises ihres Aktienbesitzes bis zum Ablauf des Dienstags, 03. Juli 2007, bei der Gesellschaft unter folgender Anschrift:

U.C.A. Aktiengesellschaft
c/o Bankhaus Reuschel & Co KG
Maximiliansplatz 13
80333 München

anmelden.

Der besondere Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 19. Juni 2007 zu beziehen und ist in deutscher oder englischer Sprache in Textform zu erbringen. Ein entsprechender Nachweis durch das depotführende Institut reicht aus.

Der Aktionär kann das Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen. Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten und geschäftsmäßig Handelnden gelten dabei die gesetzlichen Vorschriften; eine Bevollmächtigung anderer Personen kann in schriftlicher Form oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft mittels Telefax oder auf elektronischem Weg erteilt werden.

Gegenanträge zu Vorschlägen des Aufsichtsrats und Vorstands zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge für die Wahlen des Abschlussprüfers einschließlich des Namens des Aktionärs und einer Begründung können ebenfalls an folgende Anschrift gerichtet werden:

U.C.A. Aktiengesellschaft
Investor Relations
Stefan-George-Ring 29
81929 München
Telefax: 089 993194-44
schulte@uca.de

Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt und Vorschläge für die Wahlen des Abschlussprüfers, die bis zum 26. Juni 2007, 24:00 Uhr bei der oben genannten Anschrift eingehen, werden unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse www.uca.de veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen werden nach dem 26. Juni 2007 ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

München, im Mai 2007

Der Vorstand

Hinweise für die Anreise

Das „Forum am Deutschen Museum“ befindet sich in den Gebäuden des Deutschen Museums. **Bitte benutzen Sie die Zugänge zum ehemaligen IMAX-Filmtheater (Zugang Ludwigsbrücke).**

Es wird empfohlen, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Fahrtkosten werden von der Gesellschaft nicht erstattet.

Alle S-Bahnen (Haltestelle Isartor)

U-Bahnlinien 1 und 2 (Haltestelle Fraunhoferstraße)

Straßenbahnlinie 18 (Haltestelle Deutsches Museum)

Anreise mit dem Auto und Parkmöglichkeiten:

Es gibt zwar in der näheren Umgebung einige Tiefgaragen (u.a. große Parkgarage Am Gasteig), dennoch ist aufgrund der angespannten Parkplatzsituation die Anfahrt mit dem Pkw nicht zu empfehlen. Parkkosten werden von der Gesellschaft nicht erstattet.